

Gemeinde Ruhner Berge

Öffentliche Bekanntmachung

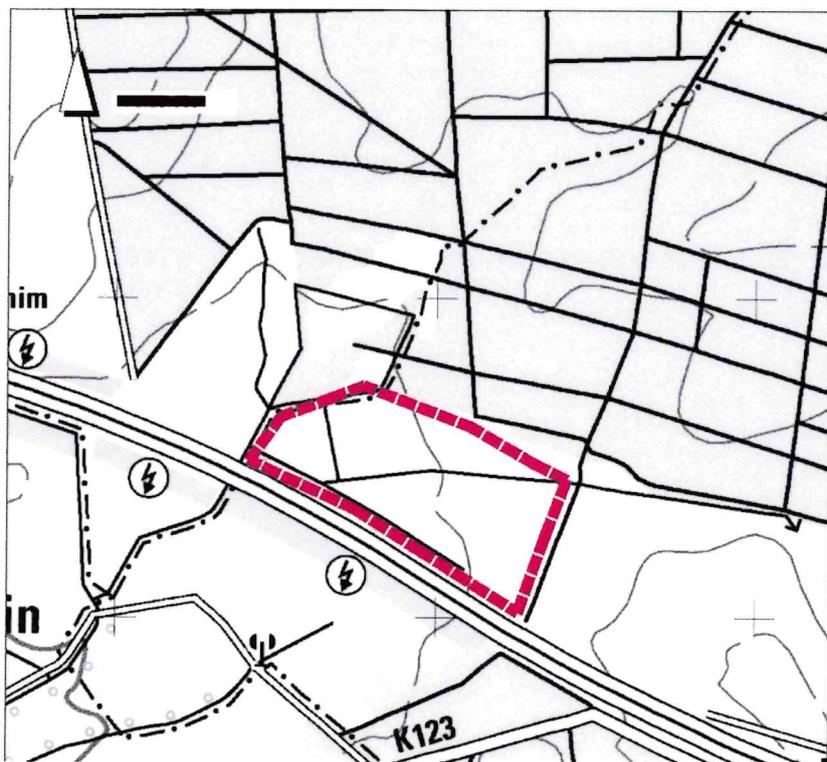
über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihren Sitzungen am 01.03.2022 und 14.02.2023 beschlossen, für das Gebiet

- nördlich der A24,
- östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin,
- auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie
- auf den Flurstücken 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf.

die 7. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Übersichtskarte mit Geltungsbereich:



Anlass des Flächennutzungsplans:

Ziel des o. g. Flächennutzungsplans soll sein, als vorbereitender Bauleitplan die planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen, welcher durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglicht, um die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

vom 17.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Inhalt des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet. Mit der Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>

Ruhner Berge, den 27.06.2023


Hans-Jürgen Buchholz

(Bürgermeister)



(Dienstsigel)

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung erscheint am 07.07.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite der Amtes Eldenburg Lübz.